

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.01 Stadtplanung

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

26.10.2016

Entscheidung

UrbaneBerkel: Umgestaltung der Münsterstraße | Testphase: punktuelle Maßnahmen in der Münsterstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen befürwortet die im Sachverhalt beschrieben und in den als Anlage beigefügten Lageplänen dargestellten punktuellen Maßnahmen in der Münsterstraße. Mit ihnen soll der Anteil der Verkehre, die die Innenstadt lediglich durchfahren, nachweislich reduziert werden, so dass in der Folge für den Abschnitt der Münsterstraße zwischen der Pumpengasse und dem Katthagen entsprechend des als Anlage beigefügten Übersichtsplanes dauerhaft eine Tempo 30-Zone ausgewiesen werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die punktuellen Maßnahmen mit den Trägern öffentlicher Belange und der Bezirksregierung abzustimmen. Die Kosten für die punktuellen Maßnahmen sind zu ermitteln und in die Beratungen über den Haushalt 2017 einzubringen. Die Bürger sind über die vorgesehenen Maßnahmen zu informieren.

Die für die Optimierung der Signalanlagenschaltungen zu entwickelnden Maßnahmen sind dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ebenfalls zur Beratung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der zugrundeliegende Sachverhalt kann der Beschlussvorlage 164/2016 entnommen werden, die am 28.06.2016 im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen und am 07.07.2016 im Rat der Stadt Coesfeld beraten wurde. Der Rat fasste hierzu folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Bezirksregierung vereinbarten Maßnahmen insbesondere zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Münsterstraße weiter auszuarbeiten und den erforderlichen Planungsauftrag zu vergeben.

Vereinbart wurde mit der Bezirksregierung ursprünglich eine auf die Straßenzüge Pumpengasse und Münsterstraße bis Einfahrt Parkhaus Krankenhaus beschränkte „Testphase“, mit der die Auswirkungen der folgenden Maßnahmen geprüft werden sollen:

1. Optimierung der Signalanlagenschaltungen auf der Innenstadtumfahrung und

2. punktuelle Einzelmaßnahmen (z.B. provisorische Umbauten, Markierungen, Rechts-vor links-Regel) im Verlauf der Straßenzüge Münsterstraße / Pumpengasse / Kleine- und Große Viehstraße

Nach der Ratssitzung wurde der für die Testphase freigegebene Bereich durch die Bezirksregierung weiter eingeschränkt. Die Pumpengasse darf nunmehr nicht mehr einbezogen werden.

Die Testphase beinhaltet die probeweise Ausweisung einer Tempo 30-Zone im freigegebenen Bereich. Ziel der Testphase ist die nachweisliche Reduzierung der die Innenstadt durchfahrenden Verkehre und in der Folge die dauerhafte Ausweisung einer Tempo 30-Zone für die Münsterstraße zwischen Pumpengasse und Katthagen. Die Ausdehnung der angestrebten Tempo 30-Zone ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Der positive Nachweis des Verkehrsrückgangs und damit die Einhaltung der rechtlichen Vorgabe für die Ausweisung einer Tempo 30-Zone ist Voraussetzung für eine Förderung des Umbaus der Einmündung Münsterstraße/ Bernhard-von-Galen-Straße.

Zu 2: punktuelle Einzelmaßnahmen

Das Planungskonzept für die punktuellen Einzelmaßnahmen innerhalb des Gebietes wurde inzwischen weiter ausgearbeitet. Es besteht aus den folgenden Bausteinen:

- a. Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn

Innerhalb einer Tempo 30-Zone ist die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr der Regelfall. Nördlich der Bernhard-von-Galen-Straße wird der Radfahrer bereits heute ohne Probleme auf der Fahrbahn geführt. Daher wird dieses System auf den übrigen Bereich der Münsterstraße innerhalb der zukünftigen Tempo 30-Zone übertragen. In der Folge sollen die Radfahrer auch auf dem südlichen Abschnitt der Münsterstraße und auf der Daruper Straße zwischen Wallanlage und Friedrich-Ebert-Straße, die beide außerhalb der Tempo 30-Zone liegen, auf der Fahrbahn geführt werden, um ein einheitliches System anbieten zu können. Bereits heute sind die Radwege in diesem Bereich nicht benutzungspflichtig, der Radfahrer kann also auch schon heute die Fahrbahn nutzen. Als konkrete Maßnahmen werden vorgesehen:

- Auffangschutzstreifen in der Daruper Straße nördlich der Friedrich-Ebert-Straße (für die Radfahrer, die von der Daruper Straße kommend die Friedrich-Ebert-Straße in der Fahrbahn überqueren, weil sie zuvor den Schutzstreifen in der Daruper Straße genutzt haben)
- Überleitung der Radfahrer in der Daruper Straße nördlich der Friedrich-Ebert-Straße auf die Fahrbahn entsprechend einer Musterlösung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden Württemberg "Sonderformen für Radwegenden - Übergang per Einfädelungsstreifen"
- Ausweisung der Nebenanlagen einschließlich des heutigen nicht benutzungspflichtigen Radweges als Gehweg.

Diese Maßnahmen haben keinen direkten Zusammenhang mit der Einführung der Tempo 30-Zone und der damit verbundenen Testphase. Aufgrund der geänderten Vorgaben zur Benutzungspflicht von Radwegen sollten diese ohnehin umgesetzt werden.

- b. Außerbetriebnahme der Lichtsignalanlage in der Einmündung Münsterstraße/Bernhard-von-Galen-Straße/Ersatz durch Fußgängerüberwege (Zebrastrifen)

Lichtsignalanlagen sind in einer Tempo 30-Zone nicht zulässig. Insofern muss die Lichtsignalanlage bereits in der Testphase außer Betrieb genommen werden. Ersetzt wird die Anlage durch Zebrastrifen als Querungshilfe für Fußgänger in allen drei Armen der Einmündung. Die durch die Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH Brilon Bondzio Weiser im September 2015 abgeschlossene Verkehrsuntersuchung trifft hierzu die folgenden Aussagen:

Sofern die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Umfeld des Knotenpunktes auf 30 km/h reduziert wird, ist die Anlage von Querungsstellen gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) nicht erforderlich (vgl. Bild 77 RAST 06). Die Anlage von Fußgängerüberwegen in Tempo 30-Zonen ist aber grundsätzlich möglich. In der vorliegenden Situation ist die Anlage von Fußgängerüberwegen im Umfeld des Knotenpunktes Münsterstraße / Bernhard-von-Galen-Straße sinnvoll.

Und im Kapitel „Zusammenfassung und gutachterliche Stellungnahme“:

Um den Fußgängern nach Abbau der Lichtsignalanlage weiterhin eine komfortable Querungsmöglichkeit anzubieten, wird die Anlage von Fußgängerüberwegen im Bereich der heutigen signalisierten Furten empfohlen.

Voraussetzung für die Einrichtung von Zebrastreifen ist das Freihalten von Sichtfeldern. Die Abmessungen der Sichtfelder sind abhängig von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h können die erforderlichen Sichtfelder an 5 von 6 Warteflächen gewährleistet werden. An der südlichen Wartefläche vor der Bäckerei Schappmann wird das Sichtfeld in Richtung Süden durch den unmittelbar benachbarten Stellplatz eingeschränkt. Hier muss der Stellplatz nach hinten verlegt werden, um die Sichten freizuhalten. Hierzu sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Verwaltung arbeitet derzeit an einer verträglichen, provisorischen Lösung, die mit wenig Aufwand umgesetzt werden kann. Die Lösung wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen präsentiert.

c. Rechts-vor-Links-Regelung in den Einmündungsbereichen

Die Rechts-vor-Links-Regelung ist der Regelfall innerhalb einer Tempo 30-Zone. Sie gilt für die Einmündungen des Katthagens, der Bernhard-von-Galen-Straße, der Walkenbrückenstraße und der Weberstraße in die Münsterstraße. Zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einfärben der Einmündungsbereiche. Da es sich um eine Testphase handelt, erfolgt die Einfärbung nicht mit Dauermarkierung, sondern in Nassmarkierung. Um die Markierung aufbringen zu können, muss im Einmündungsbereich der Weberstraße das vorhandene Natursteinpflaster in der Breite des Gehweges aus und eine Asphaltoberfläche eingebaut werden.
- Markieren einer Wartelinie in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“. Auf das Markieren der Wartelinie wird dort verzichtet, wo ein Zebrastreifen vor der Einmündung markiert wird. Dieser sorgt alleine schon für eine Verdeutlichung der Einmündung und für eine Reduzierung der Geschwindigkeit.
- Markieren von 30er-Piktogrammen jeweils vor der Einmündung

d. Einengung der Fahrbahn im Einmündungsbereich Wiemannweg

Die Einengung dient der Verkehrsberuhigung. Die Fahrbahn wird auf eine Breite von 4,5 m eingengt. Dies entspricht der Fahrbahnbreite der Münsterstraße in der Einengung im Bereich der Wallanlage. Dort hat sie sich bewährt und sorgt für ein gemäßigtes Geschwindigkeitsniveau.

e. Verdeutlichen des Beginns der Tempo 30-Zone

Der nördliche Beginn der Tempo 30-Zone (in der Einmündung Münsterstraße/Pumpengasse/Große Viehstraße) wird direkt neben die vorhandene Dreiecksinsel gelegt. Dort wird die Fahrbahn eingengt. Das Zeichen 274 „Beginn der Tempo 30-Zone“ wird beidseitig aufgestellt. Durch auf der Fahrbahn markierte Querstreifen soll die Torwirkung noch weiter verstärkt werden. Um die für den Durchgangsverkehr untergeordnete Rolle der Münsterstraße zu verdeutlichen, wird die Vorfahrt in der Einmündung der Pumpengasse bzw. der Münsterstraße in die Große Viehstraße umgekehrt. Die Pumpengasse erhält hier die Vorfahrt gegenüber der Münsterstraße.

Querstreifen zur Verdeutlichung der Einfahrtssituation sollen auch am südlichen Beginn der Tempo 30-Zone südlich der Einmündung Katthagen auf der Fahrbahn markiert werden. Hierbei handelt es sich nicht um Markierungen nach der Straßenverkehrsordnung. Daher ist deren ausnahmsweise Zulässigkeit innerhalb der Testphase zunächst noch mit der Bezirksregierung zu diskutieren.

f. Zusätzliche Maßnahmen im Katthagen

Im Zusammenhang mit der Eröffnung der Arztpraxis in der Münsterstraße 30 wurden im Katthagen Stellplätze für Taxen eingerichtet. Aufgrund der Einbahnstraßenregelung im Katthagen können diese Stellplätze nicht direkt von der Münsterstraße angefahren werden. Entsprechendes gilt für die privaten Stellplätze in diesem Bereich. Die Verwaltung schlägt vor, den Katthagen auf einer Länge von ca. 30 m freizugeben, so dass eine Zufahrt zu den Stellplätzen von der Münsterstraße möglich wird, um unnötige Umwege einzusparen. Gleichzeitig ermöglicht die Freigabe des Katthagens das Markieren einer Wartelinie im Einklang mit den übrigen Einmündungen zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung.

g. Installation von Geschwindigkeitsanzeigegeräten

In der Münsterstraße soll während der Testphase ein Geschwindigkeitsanzeigegerät je Fahrtrichtung fest installiert werden. Hiermit sollen die Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung einer angepassten Geschwindigkeit angehalten werden. Die Standorte müssen im weiteren Verfahren festgelegt werden und sind in den als Anlage beigefügten Lageplänen nicht dargestellt. Nach Abschluss der Maßnahmen in der Münsterstraße können die Geräte gegebenenfalls auch an anderer Stelle im Stadtgebiet installiert werden.

h. Öffentlichkeitsarbeit

Die Testphase soll mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Erster Schritt ist die Information der Bürger über die in der Testphase vorgesehenen Maßnahmen. Diese soll zusammen mit der Vorstellung der Planungen für die Bernhard-von-Galen-Straße im Rahmen einer Bürgerversammlung vor der Weihnachtspause erfolgen. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen wird begleitet durch ausführliche Informationen über die Presse, Flyer und das Internet. Hier soll der Bürger auch die Möglichkeit erhalten, Rückmeldungen über die Maßnahmen abzugeben. Wichtig wird es sein, herauszustellen, dass die Maßnahmen ein erster Schritt auf dem Weg sind, die Stadt insgesamt, aber insbesondere auch die Innenstadt zu einem hochwertigen Lebens- und Bewegungsraum zu machen, der ein Optimum an Bewegungsmöglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer bietet. Banner über der Straße werden auf dieses Ziel hinweisen und zur gegenseitigen Rücksichtnahme auffordern.

Das Planungskonzept ist nunmehr mit den Trägern öffentlicher Belange (u.a. Feuerwehr, Rettungsdienst, Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Betreiber der Buslinien) und der Bezirksregierung abzustimmen. Anschließend werden die Kosten ermittelt und in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Zu 1: Optimierung der Signalanlagenschaltungen auf der Innenstadtaufahrung

Besonders bei den folgenden Signalanlagen ist der Verkehr auf dem Inneren Ring noch flüssiger zu gestalten bzw. die jetzige Bevorzugung der Einfahrt zur Innenstadt zurückzunehmen:

- Linksabbiegephase Borkener Straße in den Basteiring kürzen und Rechtsabbiegeverkehr auf dem Ring bis zur Daruper Straße beschleunigen
- Rechtsabbiegephase Holtwicker Straße und Geradeausphase Osterwicker Straße jeweils in die Innenstadt kürzen und Phasen auf dem Friedrich-Ebert-Straße Richtung Daruper Straße bevorzugen

- Geradeausphase Daruper Straße in die Innenstadt kürzen und Phase auf dem Fr-Ebert-Ring Richtung Holtwicker Straße bevorzugen.

Der Auftrag der Maßnahmenentwicklung wurde an das Planungsbüro Hahm vergeben. Hierzu gehört auch eine Vorher-Nachher-Untersuchung, die zum einen als Grundlage der Maßnahmenentwicklung dient, mit der zum anderen aber auch der Erfolg der Testphase nachgewiesen werden muss. Die Maßnahmenempfehlungen sind ebenfalls mit den Trägern öffentlicher Belange und insbesondere auch mit Strassen.NRW und dem Kreis Coesfeld als den betroffenen Straßenbaulastträgern abzustimmen. Die abgestimmten Empfehlungen sollen in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 07.12.2016 und des Rates am 23.12.2016 beraten werden, so dass die erforderlichen Mittel ebenfalls noch in den Haushalt 2017 eingestellt werden können.

Anlagen:

Übersichtsplan „Ausdehnung der angestrebten Tempo 30-Zone“

Lageplan Blatt 1 und 2